



Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig ab 01.07.2014

Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen der Yamaha Music Europe GmbH, Branch Austria, (im Folgenden kurz "wir", "uns" oder "Verkäufer"). Auf die Gerichtsstandsklausel wird hingewiesen.

1) Anwendung der Geschäftsbedingungen

Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehenden oder abweichenden AGB des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen. AGB des Vertragspartners werden nur insoweit Bestandteil eines mit uns abgeschlossenen Vertrages, als ihre Anwendbarkeit mit uns ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Geschäftsbedingungen durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von 30 Tagen zu ändern oder zu ersetzen.

2) Angebot und Abschluss

Unsere Angebote sind bis zu deren Annahme freibleibend und unverbindlich. Unsere Annahme erfolgt durch schriftliche Erklärung (z.B. durch unsere Auftragsbestätigung oder unsere Versand-/Abholbereitschaftsanzeige) oder durch den Versand der Ware. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen, mündliche Nebenabreden sowie nachträgliche Änderungen von Verträgen sind nur wirksam, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Der Käufer muss gegenüber uns in angemessener Weise nachweisen, dass er eine ausreichende Kreditwürdigkeit besitzt, um die Produkte zu vertreiben. Er verpflichtet sich, uns und unseren Kreditversicherern notwendige Auskünfte über die Finanzen auf Anforderung offen zu legen.

3) Abweichungen

Die in Prospekten oder sonstigen Unterlagen enthaltenen Angaben über Maße, Gewichte und Leistungen können geringen Abweichungen unterliegen, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart oder garantiert sind und die Abweichungen für den Käufer zumutbar sind. Technisch bedingte Farb-, Form- und Konstruktionsänderungen, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht beeinträchtigen, bleiben vorbehalten.

4) Lieferungen

Zumutbare Teillieferungen sind abzunehmen und zu bezahlen. Bei höherer Gewalt wie beispielsweise bei Streik sind wir bis zur Beendigung der Störung zur Vertragserfüllung bereit. Dauert die Störung länger als einen Monat, so ist jeder Teil berechtigt, unter Wahrung einer einwöchigen Frist schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind in diesem Fall ausgeschlossen.

5) Versand

Zwischen den Parteien wird ein Versendungskauf im Sinne des § 429 ABGB vereinbart. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Ware an den Käufer oder an einen von diesem bestimmten Dritten zu versenden. Bei Versand an den Käufer erfolgt der Versand im Zweifel an den Geschäftssitz des Käufers. Mit der Übergabe der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmten Person (Transporteur) geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie einer allfälligen Transportverzögerung auf den Käufer über. Der Verkäufer trägt die Kosten des Transportes und stellt eine Transportversicherung. Dies hat keine Auswirkung auf den Erfüllungsort der Lieferung. Für den Fall des Verlustes oder der Beschädigung ist der Käufer verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen zu beschaffen, damit Ansprüche gegen die Versicherung geltend gemacht werden können.

6) Verpackung

Die Kosten der üblichen Verpackung sind im Kaufpreis enthalten. Sofern Spezialverpackung gefordert oder nach besonderen Umständen nach unserem Ermessen erforderlich ist, wird diese billigst berechnet.

7) Schutz- und Urheberrechte

Die Standardsoftware und etwaige Programmpakete sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung und Dekompilierung von Software und anderen Programmen, die nicht ausdrücklich vom Urhebergesetz zugelassen ist, bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dieses gilt auch für die Vervielfältigungen und Bearbeitungen, die für eine bestimmungsgemäße Benutzung des Computerprogramms einschließlich der Fehlerberichtigung notwendig sind.

8) Rechnung und Zahlung

Rechnungsbeträge sind 30 Tage nach Datum der Rechnung ohne Abzug fällig. Bei Überweisung des Rechnungsbetrages innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 1 % Skonto, soweit nicht im Zeitpunkt der Zahlung andere fällige Forderungen offen stehen. Zahlungen sind unmittelbar an uns zu leisten. Unsere Mitarbeiter sind zur Entgegennahme von Zahlungen für unsere Rechnungen nur mit schriftlicher Inkassovollmacht ermächtigt. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind wir berechtigt, auch ohne Mahnung Zinsen vom Rechnungsbetrag in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB), mindestens jedoch 10,75 % Zinsen p.a. zu berechnen. Die Geltendmachung von Verzugschäden, die diesen Zinssatz übersteigen, bleibt vorbehalten. Bei Überschreitung des Zahlungszieles einer einzelnen Rate wird die gesamte Forderung gegen den Käufer aus dem betroffenen Vertragsverhältnis sofort fällig. Bei Überschreitung von Zahlungsfristen sind wir nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag mit dem Käufer ganz oder teilweise zurückzutreten.

9) Eigentumsvorbehalt und Sicherungsrechte

Wir behalten uns das Eigentum an von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Der Käufer ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren im normalen Geschäftsverkehr weiterzuveräußern. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren ist bis zur vollständigen Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung nicht gestattet. Der Käufer der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware tritt alle sich aus der Weiterveräußerung

der Ware ergebenen Ansprüche im Vorwege an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Der Käufer verpflichtet sich dabei, die erfolgte Abtretung in seinen Büchern entsprechend zu vermerken. Das gleiche gilt für alle Ersatzansprüche, insbesondere aus Versicherungsverträgen wegen Verlust oder Beschädigung der Ware. Der Käufer ist im Rahmen eines normalen und ordnungsgemäß geführten Geschäftsbetriebes zum Einzug der an uns abgetretenen und von uns akzeptierten Verkaufsforderungen bzw. Ersatzforderungen berechtigt. Diese Einzugsberechtigung kann von uns widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt, in Vermögensverfall gerät oder unsere Rechte, insbesondere durch Pfändung anderer Gläubiger, gefährdet werden. Unabhängig vom Widerruf der Einzugsberechtigung ist der Käufer auf unser Verlangen jederzeit verpflichtet, vollständige Auskunft über den Verbleib der von uns gelieferten Eigentumswaren, die Höhe der daraus erzielten Verkaufserlöse und deren Bezahlung zu erteilen. Den Beauftragten unserer Firma ist auf Verlangen Einblick in die Bücher und Rechnungen, die sich auf die Verkäufe und den Verbleib der Eigentumswaren beziehen, zu gestatten und auf Verlangen Abschriften der Verkaufsrechnungen zu erteilen. Der Käufer verpflichtet sich, uns zu gewöhnlichen Geschäftszeiten ein Betretungsrecht für Geschäfts- und Lagerräume einzuräumen, um den Zugang zu der Vorbehaltsware zu gewähren. Auf Verlangen, insbesondere bei Gefährdung unserer Forderung, ist der Käufer verpflichtet, auf unsere Eigentumsrechte und die Abtretung der Ansprüche aus dem Weiterverkauf den Drittschuldner hinzuweisen und diesen zur unmittelbaren Zahlung an uns zu veranlassen. Der Käufer ist weiter verpflichtet, auf unsere Anforderung uns und dem Drittschuldner eine gesonderte schriftliche Abtretungserklärung zu übermitteln, aus der die Höhe der Forderung aus dem Weiterverkauf, der vollständige Name und die Anschrift des Drittschuldners aus dem Weiterverkauf ersichtlich sind. Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die von uns gelieferte Ware oder an uns abgetretene Forderungen hat der Käufer uns unverzüglich über die Pfändung zu unterrichten und uns für die Intervention notwendigen Unterlagen zu übersenden. Bei Zahlungsverzug des Käufers, erheblichen Sorgfalts- und Obhutsverletzungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Käufer oder im Falle seiner Insolvenz sind wir berechtigt, die sofortige Herausgabe der noch nicht weiterverkauften Waren zur Verwahrung zu verlangen, wenn unsere Ansprüche gefährdet sind. Das Herausgabeverlangen gilt in diesem Fall nicht als Ausübung des Rücktrittsrechts, es sei denn, wir teilen dieses dem Vertragspartner ausdrücklich mit. Nach einem solchen Verlangen hat der Käufer bis zur Herausgabe die in unserem Eigentum stehenden Waren getrennt von anderen Waren zu lagern, als Eigentum von uns zu kennzeichnen, sich jeder Verfügung darüber zu enthalten und uns ein Verzeichnis unseres Eigentums zu übergeben. Der Käufer ist ferner verpflichtet, sich bei Weiterverkauf der Ware jeder Einziehung des Kaufpreises zu enthalten, den Drittschuldner zur unmittelbaren Zahlung an uns zu veranlassen, gleichwohl eingehende Kaufpreiszahlungen gesondert von sonstigen Guthaben aufzubewahren und unmittelbar an uns abzuführen. Der Käufer ist verpflichtet, die von uns gelieferte Ware bis zur vollständigen Bezahlung gegen Feuer, Wasser, Diebstahlsgefahr und Beschädigung Dritter auf seine Kosten zu versichern und uns auf Verlangen den Abschluss der Versicherung nachzuweisen. Alle Ansprüche gegen die Versicherung sowie gegen Dritte, soweit sie sich auf die von uns gelieferte Ware beziehen, werden an uns abgetreten. Diese Abtretung wird von uns angenommen. Der Käufer verpflichtet sich, die erfolgte Abtretung in seinen Büchern entsprechend zu vermerken. Sie ist auf unser Verlangen der Versicherung bzw. dem schadensersatzpflichtigen Dritten anzuzeigen. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

10) Mängel

Falschlieferungen, Mengenfehler und erkennbare Mängel sind vom Käufer innerhalb von zwei Wochen nach Eintreffen der Ware beim Käufer schriftlich zu rügen. Mängel, die auch bei ordnungsgemäßer Prüfung der Waren nach Eintreffen nicht erkannt werden konnten, sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach bekannt werden schriftlich uns gegenüber zu rügen. Wir sind verpflichtet, rechtzeitig gerügte Mängel nach Wahl des Käufers, die im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zu erfolgen hat, durch Beseitigung des Mangels an der Kaufsache oder Ersatzlieferung zu beheben. Scheitert dies nach dem zweiten Versuch, so kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Der Anspruch auf Schadenersatz, auch wegen anderer als an der Ware eingetretener Schäden, ist ausgeschlossen, es sei denn, die Ansprüche beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Durch eigenmächtig vorgenommene Eingriffe an der Ware oder Teilen davon verliert der Käufer seine Gewährleistungsansprüche, es sei denn, dass der gerügte Mangel in keinem Zusammenhang mit dem Eingriff steht. Wird der Käufer von seinem Kunden wegen der Mangelhaftigkeit der Ware in Anspruch genommen, so wird er uns unverzüglich benachrichtigen.

11) Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche des Käufers, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, wegen Verzuges des Verkäufers, wegen Verletzung einer Nebenpflicht sowie aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, es sei denn, die Ansprüche beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder es handelt sich um Personenschäden. Soweit wir aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens und/oder Vorsatz zum Schadenersatz verpflichtet sind, beschränkt sich der Anspruch auf Ersatz des Schadens, der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbar war.

12) Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Käufers werden von uns zum Zweck der Auftragsabwicklung und Verkaufsstatistik erhoben und verarbeitet. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die eine direkte oder indirekte Identifikation des Käufers ermöglichen, z.B. Name (Firma), Wohnanschrift (Sitzadresse), E-Mail-Adresse, Kontoverbindung, etc. Der Käufer willigt ausdrücklich in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten ein. Der Käufer kann seine Zustimmung jederzeit widerrufen.

13) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Lieferungen der Übergabeort an den Spediteur, d.h. in der Regel das Lager in Rellingen bzw. Hamburg. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch über das Entstehen und die Wirksamkeit eines Vertragsverhältnisses wird Wien vereinbart, soweit der Vertragspartner Unternehmer ist.

Kundennummer:

Datum:

Stempel/Unterschrift:

(Händler)